

**Berichtigte Veröffentlichung der
Vierten Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität
Münster
vom 15. März 2007
vom 14. Januar 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs.4, 22 Abs.1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 473), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 120) und § 1 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (HAbg-VO NRW) vom 06. April 2006 (GV. NRW. S. 157) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 (AB Uni 2007/6) zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2012 (AB Uni 2012/7) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift von § 1 erhält folgende Fassung:
 „Gasthörer- und Zweithörerbeitrag, Beitrag für die Teilnahme an Sprachkursen“
2. In § 1 Abs. 1 wird „100 Euro“ ersetzt durch „125“ Euro.
3. § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt: „Für die Teilnahme an einem Sprachkurs für den Hochschulzugang gemäß § 49 Abs. 12 HG wird ein Beitrag in Höhe von 500 Euro je Sprachkurssemester erhoben. Als Teilnahme im Sinne des Satzes 1 gilt es nicht, wenn Studierende ausländischer Hochschulen die Sprachkurse aufgrund eines Partnerschaftsabkommens im Rahmen eines Studienaufenthalts besuchen. Der Beitrag wird von allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern erhoben, die ab dem Sprachkurswintersemester 2014/1015 zum Sprachkurs zugelassen werden.“
4. In § 3 Abs. 1 wird am Ende angefügt:
 „in den Fällen des § 1 Abs. 4 mit der Zulassung zum Sprachkurs.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Dezember 2013.

Münster, den 14. Januar 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Januar 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles